

Marcus Eckert

Von: poststelle@bafin.de
Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2014 14:13
An: Marcus Eckert
Betreff: AW: Erlaubnispflicht von Finanzgeschäften

Geschäftszeichen: Q 34-QF 5100-2014/0038 (46413) - Er

Sehr geehrter Herr Eckert,

soweit die Gemeinde Pullach i. Isartal Bankgeschäfte ausschließlich mit Tochterunternehmen betreibt und nicht etwa auch Darlehen an Dritte vergibt, kann sie das Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG in Anspruch nehmen.

Hiervon unabhängig sehe ich Darlehensgeschäfte zwischen Gemeinden und ihren Tochterunternehmen, für die sie ohnehin die Finanzierungsverantwortung haben, nach meiner Verwaltungspraxis nicht als ein nach dem KWG erlaubnispflichtiges Betreiben von Bankgeschäften an. Insoweit darf ich auch auf den Aufsatz des Unterzeichners in NVwZ 2009, S. 1339 ff., verweisen. Auf das Konzernprivileg muss daher bei solchen Geschäften nicht abgestellt werden. Die Gewährung der unten genannten Darlehen wäre danach keine von mir nach dem KWG zu beaufsichtigende Tätigkeit.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Erting

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Abteilung Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter
Geschäfte Referat Q 34 Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel.: (0228) 4108 - 2388
Fax: (0228) 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Marcus Eckert [<mailto:Marcus.Eckert@pullach.de>]
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2014 16:54
An: Poststelle
Cc: weber@pullach.de; Helmut Mangold
Betreff: Erlaubnispflicht von Finanzgeschäften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pullach i. Isartal beabsichtigt Darlehen an ihre 100%ige Tochter, die Innovative Energie Pullach (IEP) GmbH auszureichen, die damit zwei Darlehen der örtlichen Sparkasse ablösen würde.

Darlehen 1 ca. 5.000.000 Euro
Darlehen 2 ca. 1.800.000 Euro

Gegebenenfalls sollen weitere Darlehen gewährt werden.

Von Seiten der Verwaltung gehen wir davon aus, dass auf Grund des Konzernprivilegs aus § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG keine bankrechtliche Erlaubnis benötigt wird.
Der Gemeinderat hat uns jedoch gebeten, hierzu eine Bestätigung bei Ihnen einzuholen und wir hoffen, dass diese zeitnah (Antwort per Mail wäre auch ausreichend) erteilt werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Eckert, M.A.
So erreichen Sie mich:
Gemeinde Pullach i. Isartal ~ Abteilung Finanzen Johann-Bader-Str. 21 ~ 82049 Pullach i. Isartal

Tel: 089/744744-36 ~ Fax: 089/744744-58
Mail: eckert@pullach.de ~ www.pullach.de

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Der Inhalt dieser E-Mail kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der BaFin ausgelegt werden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. The content of this e-mail shall not be construed as constituting any kind of obligation on the part of BaFin.